

**Ausgabe Nr. 10/2021**  
**– Schule –**

Kiel, den 29. Oktober 2021

ISSN 2365-1466

---

***Nachrichtenblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
als besondere Ausgabe des Amtsblatts für Schleswig-Holstein***

***ISSN 2365 1466***

***Ausgabe Nr. 10/2021 – Schule –***

***Herausgeber und Verleger***

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
Pressestelle, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Telefon: 0431 988-5806

E-Mail: Ruth.Karow@bimi.landsh.de, Redaktion: Ruth Karow

***Bezugsbedingungen***

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der Firma Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.

Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw. 31. Oktober  
(zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

***Bezugspreis***

Halbjährlich 19 Euro, jährlich 38 Euro.

***Einzelne Ausgaben***

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene vier Seiten 50 Cent plus  
Versandkosten. Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das Postgirokonto  
Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“

Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung oder durch Abholen.

***Preis dieser Ausgabe***

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

***Einbanddecken für das Nachrichtenblatt***

Einbanddecken für das Nachrichtenblatt können bei der Druckerei Schmidt & Klaunig,  
Ringstraße 19, 24114 Kiel, Telefon: 0431 66064-0, E-Mail: info@schmidt-klaunig.de zum Preis  
von 26 Euro plus Versandkosten bezogen werden.

***Hinweis für die Schulleitungen***

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

---

## **Inhalt**

### *Schulverwaltung*

- Seite 332 **Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften zur Abiturprüfung Vom 30. September 2021**
- Seite 335 Rahmenvorgaben für das Profilseminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen
- Seite 335 Namensgebung ab sofort
- Seite 335 Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Absatz 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2021

### *Schulgestaltung*

- Seite 336 Stützpunktschulen für die Erweiterung des Netzwerks Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein in den Kreisen Segeberg und Pinneberg

### *Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten*

- Seite 338 Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft
- Seite 340 Stellenausschreibungen

**Landesverordnung zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften  
zur Abiturprüfung**

**Vom 30. September 2021**

Aufgrund der § 5 Absatz 5, § 16 Absatz 4, § 126 Absatz 2 Nummer 1 bis 4 in Verbindung mit Absatz 1 und § 140 Absatz 2 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Juni 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 723), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

**Artikel 1**

**Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und  
der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388, ber. 2021 S. 7), geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 20. August 2021 (ersatzverkündet am 20. August 2021 auf der Internetseite [www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210820\\_schulen-coronavo.html](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Erlasse/2021/210820_schulen-coronavo.html)), wird wie folgt geändert:

1. § 11 Absatz 5 Satz 2 Nummer 3 und 4 erhält folgende Fassung:

„3. Referate oder andere Präsentationen;

4. im Fach Sport auch Leistungen, die in hinreichender Komplexität Kompetenzbereiche der Fachanforderungen abdecken.“

2. § 14 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde kann

1. den Vorsitz der Abiturprüfungskommission übernehmen, indem sie oder er die Schulleiterin oder den Schulleiter als Mitglied der Abiturprüfungskommission gemäß Absatz 1 Satz 2 ersetzt, oder

2. der Abiturprüfungskommission als Mitglied beitreten, indem sie oder er ein Mitglied gemäß Absatz 1 Satz 3 ersetzt.

Wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde den Vorsitz der Abiturprüfungskommission übernimmt, kann die Schulleiterin oder der Schulleiter anstelle einer vierten Lehrkraft auch sich selbst als Mitglied der Abiturprüfungskommission berufen.“

3. § 17 Absatz 1 Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

4. In § 20 Absatz 5 werden die Angabe „75 Prozent“ durch die Angabe „80 Prozent“ und die Angabe „25 Prozent“ durch die Angabe „20 Prozent“ ersetzt.

5. § 23 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde oder die Schulleiterin oder der Schulleiter können einem Fachausschuss beitreten, indem sie oder er ein Mitglied gemäß Satz 2 ersetzt.“

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „Fachausschusses“ die Worte „gemäß Satz 2“ eingefügt.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Den Vorsitz in einem Fachausschuss hat die oder der Vorsitzende der Abiturprüfungskommission oder die Schulleiterin oder der Schulleiter oder eine von dieser oder diesem bestimmte, an der Schule tätige Lehrkraft des Lehramtes an Gymnasien oder des Lehramtes an Gemeinschaftsschulen, die zum Unterricht in der Sekundarstufe II berechtigt ist, es sei denn, eine Vertreterin oder ein Vertreter der Schulaufsichtsbehörde ersetzt durch Beitritt zum Fachausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.“

6. § 24 Absatz 2 Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

7. § 40 erhält folgende Fassung:

#### **„§ 40 Übergangsbestimmungen**

Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2021/22 im ersten oder zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, und für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2022/23 im zweiten Schuljahr der Qualifikationsphase befinden, gelten ausschließlich die Vorschriften der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen vom 2. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 210), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), in der bis zum 31. Juli 2021 geltenden Fassung, mit der Maßgabe, dass abweichend von § 12 a Absatz 5 für das Gesamtergebnis der schriftlichen Prüfung gemäß § 20 Absatz 6 der schriftliche Teil mit 80 Prozent und die Sprechprüfung mit 20 Prozent gewichtet werden. Ferner findet § 6 Absatz 4 im Schuljahr 2021/22 mit der Maßgabe Anwendung, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter aus Gründen der Coronavirus-Pandemie entscheiden kann, dass die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Wirtschaftspraktikum entfällt; Schülerinnen und Schülern, die von einem Betrieb die Zusage für eine Praktikumsstelle erhalten und das Praktikum absolvieren wollen, soll die Teilnahme an dem Wirtschaftspraktikum ermöglicht werden, soweit dies mit behördlichen Vorgaben zum Infektionsschutz vereinbar ist; Schülerinnen und Schüler, die nicht am Wirtschaftspraktikum teilnehmen, erbringen nach Maßgabe der Schule im Fach Wirtschaft/Politik einen Leistungsnachweis in der ökonomischen Bildung.“

#### **Artikel 2**

##### **Änderung der Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien**

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Abendgymnasien vom 4. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 234), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

„(5) Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

2. § 11 Absatz 1 Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

3. In § 12 a Absatz 5 werden die Angabe „75 Prozent“ durch die Angabe „80 Prozent“ und die Angabe „25 Prozent“ durch die Angabe „20 Prozent“ ersetzt.

4. § 16 Absatz 2 Satz 8 erhält folgende Fassung:

„Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

## Artikel 3

### **Änderung der Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen**

Die Landesverordnung über die Abiturprüfung für Externe sowie für Schülerinnen und Schüler an nicht staatlich anerkannten Ersatzschulen und Waldorfschulen vom 6. Juli 2018 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 263), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Verordnung vom 11. Februar 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 68), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Abiturprüfung für Personen, die weder eine öffentliche Schule noch eine nach § 116 SchulG anerkannte Ersatzschule besuchen, sowie für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen gelten folgende Bestimmungen der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 388, ber. 2021 S. 7), geändert durch Verordnung vom 30. September 2021 (NBl. MBWK. Schl.-H. S. 332) entsprechend: § 11 Absatz 2, § 14 Absatz 3, Absatz 4 Satz 1 und Absatz 5, § 17 Absatz 3 und 4, § 18 Absatz 1, 3 und 4, §§ 19, 23 Absatz 5 und 6, §§ 24 bis 27, 34, 35. § 20 OAPVO gilt entsprechend mit den Maßgaben, dass der Fachausschuss für die Sprechprüfung gemäß § 5 Absatz 2 dieser Verordnung gebildet und die erbrachte Prüfungsleistung gemäß § 25 Absatz 1 und 2 OAPVO benotet wird. Sprechprüfungen werden auch in Prüfungen auf grundlegendem Anforderungsniveau durchgeführt. Für Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten an Waldorfschulen gelten außerdem §§ 28 und 29 OAPVO entsprechend.“

2. § 6 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 10 wird die Angabe „§ 17 OAPVO“ durch die Angabe „§ 27 OAPVO“ ersetzt.

b) Absatz 12 erhält folgende Fassung:

„(12) Für die Durchführung von Nachteilsausgleich und die Gewährung von Notenschutz gelten § 16 Absatz 3 SchulG und die aufgrund von § 16 Absatz 3 Satz 4 und Absatz 4 SchulG erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften.“

3. In § 12 Absatz 3 wird die Angabe „§ 3 Absatz 1 OAPVO“ durch die Angabe „§ 6 Absatz 1 OAPVO“ ersetzt.

4. In § 14 Absatz 4 wird die Angabe „§ 18 OAVPO“ durch die Angabe „§§ 28 und 29 OAPVO“ ersetzt.

## Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Hiervon abweichend tritt Artikel 1 Nummer 1 mit Wirkung vom 1. August 2021 in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 30. September 2021

Karin Prien  
Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

**Rahmenvorgaben für das Profilsseminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. September 2021 - III 322

Aufgrund von § 126 Absatz 3 des Schulgesetzes in Verbindung mit § 19 Absatz 7 OAPVO bestimmt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Folgendes:

Der Erlass „Rahmenvorgaben für das Profilsseminar in der Qualifikationsphase der Oberstufe an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen“ vom 30. September 2021 tritt zum 1. November 2021 in Kraft. Er betrifft die Profilsseminare gemäß § 7 Absatz 4 der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) vom 23. Oktober 2020 in der jeweils geltenden Fassung. Diese Verordnung gilt aufwachsend mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2021/22. Die ersten Profilsseminare werden daher im Schuljahr 2022/23 durchgeführt. Der Erlass wird auf der Internetseite des MBWK [www.mbwk.schleswig-holstein.de](http://www.mbwk.schleswig-holstein.de) unter Themen / Schulrecht A-Z / Profilsseminar veröffentlicht.

**Namensgebung ab sofort**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. Oktober 2021 - III 301 -

Die Grundschule Glashütte-Süd trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung:

OGGS am Wittmoor,  
Grundschule der Stadt Norderstedt

**Festlegung der Schulkostenbeiträge nach § 111 Absatz 5 SchulG für das Haushaltsjahr 2021**

Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 21. September 2021 - III 201 -

Zur Durchführung des § 111 Absatz 5 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes werden die Schulkostenbeiträge für den Besuch von Förderzentren in Trägerschaft des Landes für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgelegt:

1.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig	=	6.471 Euro
2.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Schwentinental (OT Raisdorf)	=	9.757 Euro
3.	Für jede Schülerin und jeden Schüler am Landesförderzentrum körperliche und motorische Entwicklung in Damp	=	6.195 Euro

### **Stützpunktschulen für die Erweiterung des Netzwerks Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein in den Kreisen Segeberg und Pinneberg**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 1. Oktober 2021  
– III 214

Zum 1. Februar 2022 können sich Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe oder Grundschulteil und Gymnasien in den Kreisen Segeberg und Pinneberg als Standorte bzw. Stützpunktschulen für die Erweiterung des Netzwerks Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein bewerben. In Erweiterung des bisherigen Netzwerks sollen zwei weitere regionale Schülerforschungszentren in Kooperation mit regionalen wissenschaftlichen Partnereinrichtungen und Unternehmen eingerichtet werden.

Die Schülerforschungszentren bieten außerunterrichtliche Angebote, die allen interessierten Schülerinnen und Schülern der Regionen offenstehen und somit über die eigene Schule hinauswirken. Sie kooperieren mit Partnerschulen, wissenschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen. Es sind sowohl Bewerbungen als Einzelschule als auch im Verbund (mehrere Schulen für einen Standort, insbesondere auch unterschiedliche Schularten) möglich.

Die Koordination des Netzwerkes sowie die Unterstützung der Qualitätsentwicklung durch begleitende Forschungsvorhaben liegt beim Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN).

Die Joachim Herz Stiftung (JHS) unterstützt als Stiftung die Erweiterung des Netzwerkes finanziell und durch umfangreiche Expertise. Sie stellt pro dezentralen Standort bis zu 135.500 Euro (verteilt auf 5,5 Jahre) zur Verfügung, die nach Rücksprache mit der Joachim Herz Stiftung in Ausstattung der Räume und Labore, zum anderen in laufenden Kosten, etwa für Hilfskräfte und Material investiert werden können. In 2023 erfolgt eine Zwischenevaluation.

Das MBWK stellt für jeden Standort eine halbe Abordnungsstelle zur Verfügung.

Wünschenswert für die Bewerbung als Standort bzw. Stützpunktschule sind ein MINT-Konzept sowie bestehende Kooperationen mit (außer)schulischen Partnern und Netzwerken im MINT-Bereich. Die Aufgabe der Stützpunktschulen besteht darin, zunächst eine Konzeption für die eigene Region zu entwickeln, die es interessierten Jugendlichen über einen längeren Zeitraum ermöglicht, eigenen Forschungsfragen nachzugehen und so intensiv und selber forschend außerhalb des Unterrichts zu lernen. Dazu müssen mindestens zwei Räume mietfrei und möbliert als Labor, Werkstatt und Besprechungsraum zur Verfügung gestellt werden. Die Leitung und Betreuung der Einrichtung erfolgt durch die von der Schule dafür abgeordneten Lehrkräfte. Die Rechte des Personalrates sind zu wahren. Die Arbeit kann durch wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützt werden.

Die digitalen Bewerbungsunterlagen - der ausgefüllte Bewerbungsfragebogen (Anlage 1) sowie die Benennung einer Ansprechperson aus der Schulleitung - sind bis 3. Dezember 2021 an Frau Dr. Christine Köhler unter E-Mail: [koehler@leibniz-ipn.de](mailto:koehler@leibniz-ipn.de) zu richten.

Die Auswahl der Schulen erfolgt in Abstimmung zwischen IPN, der JHS und dem MBWK.

Informationen zum Netzwerk finden Sie unter [www.sfz-sh.de](http://www.sfz-sh.de).



Anlage 1 - Bewerbungsfragebogen

**Bewerbung als Standort für das Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holsten**

Bitte tragen Sie Ihre Antworten in diese Tabelle ein. Die Zeilen können Sie nach eigenen Bedürfnissen formatieren.

<b>Allgemeine Angaben</b>	
Schule bzw. Schulen (bei Bewerbung im Verbund)	
Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Schulleitung	
Verantwortliche Lehrkraft bzw. Lehrkräfte (bei Bewerbung im Verbund)	
Name, Funktionen, E-Mail-Adresse	
<b>MINT-Profil</b>	
Bisherige Erfahrungen mit MINT-Förderung	
<b>Kooperationen/Netzwerke</b>	
Beschreibung vorhandener Kooperationen mit (außer)-schulischen Partnern und Netzwerken	
<b>Motivation zur Teilnahme am Projekt</b>	
<b>Konzeptskizze zur Einbindung von Schülerinnen und Schülern externer Schulen</b>	

### **Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft**

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30. September 2021  
– III 251 332 -

1. Die Ausbildung in den Schulen soll von Lehrkräften wahrgenommen werden, die das Zertifikat für die Ausbildungstätigkeit erhalten haben. Neu berufene Ausbildungslehrkräfte sollen das Zertifikat in einem Zeitraum von zwei Jahren erwerben.
2. Mit dem Zertifikat wird belegt, dass Ausbildungslehrkräfte Qualifizierungen im Bereich der allgemeinen Aufgaben als Ausbildungslehrkraft und in Fragen der Ausbildung in den Fächern und/oder Fachrichtungen wahrgenommen haben.

Qualifizierungen in den allgemeinen Aufgaben haben folgende Inhalte:

- Intentionen und Vorschriften der Ausbildungs- und Prüfungsordnung
- Aufgaben und Rolle der Ausbildungslehrkräfte
- Grundsätze der Beratung / Intention und Form der Orientierungsgespräche
- Funktion und Gestaltung des Portfolios
- Fragen zur Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht
- Intention und Gestaltung des Ausbildungskonzepts

Qualifizierungen in den Fachrichtungs- und Fachdidaktiken haben u. a. folgende Inhalte:

- Didaktische Konzeptionen des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Methoden des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht
- Grundsätze der Planung, Durchführung und Analyse des Fach- / Fachrichtungsunterrichts
- Diagnoseverfahren und Unterrichtsevaluation im Fach / in der Fachrichtung

3. Für das Zertifikat werden neben den Qualifizierungen zu den allgemeinen Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte in der Regel nur Qualifizierungen in den Fächern oder Fachrichtungen der entsprechenden Schulstufe oder den entsprechenden Schulstufen anerkannt, für die die Lehrbefähigung vorliegt (siehe § 7 Absatz 6 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Lehrkräfte (APVO Lehrkräfte) vom 6. Januar 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 918)).

Für das Zertifikat sind insgesamt Qualifizierungen im Umfang von 60 Stunden nachzuweisen, davon mindestens 20 Stunden für den Bereich der allgemeinen Aufgaben und mindestens 20 Stunden für den Bereich der Fachrichtungs- / Fachdidaktik.

4. Als Qualifizierung für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft werden Veranstaltungen / Tätigkeiten anerkannt, die Themen des oben aufgeführten Katalogs zum Gegenstand haben. Es werden Veranstaltungen / Tätigkeiten berücksichtigt, die nicht länger als 6 Jahre vom Zeitpunkt der Antragsstellung zurückliegen. Der Zeitraum verlängert sich um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst. Es werden ausschließlich solche Qualifizierungen anerkannt, die nach Ablegen der Staatsprüfung für das Lehramt absolviert wurden.

Die Tätigkeit als Studienleiterin oder Studienleiter im Rahmen der Lehrkräfteausbildung wird als Qualifizierung anerkannt.

Im Umfang von bis zu 32 Stunden werden anerkannt:

- die Teilnahme an den spezifischen Veranstaltungen des IQSH für Ausbildungslehrkräfte,
  - die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH oder anderer Anbieter,
  - die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen des IQSH,
  - die eigenverantwortliche Durchführung und Mitgestaltung einzelner Ausbildungsveranstaltungen, von Maßnahmen in der Fort- und Weiterbildung sowie Unterrichts-, Personal- und Schulentwicklung des IQSH oder anderer Anbieter,
  - Lehrtätigkeiten an einer Universität / Hochschule,
  - Weiterbildungsmaßnahmen des IQSH oder Ergänzungsstudiengänge,
  - Betreuung von Lehramtsstudierenden im Praktikum oder im Praxissemester; pro Woche wird ein Umfang von zwei Stunden bis zum Erreichen der Höchstgrenze anerkannt.
5. Der Antrag auf ein Zertifikat ist von der Lehrkraft mit Zustimmung der Schulleitung zu stellen und an das IQSH zu richten. Dem Antrag ist der Nachweis von Qualifizierungen im Umfang von mindestens 60 Zeitstunden beizufügen. Im Antrag sind die Lehrbefähigungen der Ausbildungslehrkraft zu benennen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, wird das Zertifikat durch das IQSH ausgestellt.
6. Das Zertifikat ist für sechs Jahre ab Ausstellung gültig. Der Zeitraum verlängert sich um Mutterschutzzeiten, Elternzeit und Zeiten im Auslandsschuldienst. Vor Ende der Befristung kann das Zertifikat auf Antrag jeweils um sechs Jahre verlängert werden, wenn die Teilnahme an Qualifizierungen im Umfang von mindestens 30 Stunden nachgewiesen wird. Zusätzlich sollen Ausbildungstätigkeiten oder Betreuungstätigkeiten von Praktikantinnen oder Praktikanten im Rahmen des Praxissemesters in der Schule wahrgenommen worden sein.

Dieser Erlass tritt am Tag nach seiner Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass „Das Zertifikat für die Tätigkeit als Ausbildungslehrkraft“ vom 1. August 2006 außer Kraft.

Vor dem Inkrafttreten dieses Erlasses ausgestellte Zertifikate des IQSH sowie Mitteilungen des IQSH über die Anerkennung von Qualifizierungen und Tätigkeiten behalten ihre Gültigkeit.

Kiel, 30. September 2021

Dr. Dorit Stenke

**Koordinatoren-Stellen für schulfachliche Aufgaben an Gemeinschaftsschulen und Förderzentren**

An den Gemeinschaftsschulen und Förderzentren werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt. Zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII Absatz 3 des Erlasses vom 18. Mai 1998 - III 4 - 0332.3 (Nachrichtenblatt MBWFK. Seite 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 3 des Leitungszeiterlasses (Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an allgemein bildenden Schulen und Förderzentren vom 21. Juni 2020, Nachrichtenblatt MBWK Ausgabe Nummer 6/7/2020 Seite 197) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben. Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrumsteils in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen. Die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz (LBG) und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die Allgemeinen Hinweise auf Seite 352, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein - III 30 - zu richten. Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

**Schulart: Gemeinschaftsschulen**

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Gemeinschaftsschule Niebüll Kreis Nordfriesland	Koordinatorin/ Koordinator  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
James-Krüss-Schule, Grund- und Gemeinschaftsschule auf Helgoland  Kreis Pinneberg	Koordinatorin/ Koordinator **)  A 13 Z (GH-Lehramt)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel
Geestlandschule, Grund- und Gemeinschaftsschule in Kropp  Kreis Schleswig-Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator **)  A 14 (GH-Lehramt)	1. Februar 2022	Koordination von Grundschulangelegenheiten	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur III 30 Brunswiker Straße 16 - 22 24105 Kiel

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

\*\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

### **Funktionsstellen**

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>1. Gemeinschaftsschulen</b>						
1.1	Hans-Brügge-mann-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe des Schulverbandes Bordesholm in Bordesholm	Bordes-holm	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Oberstufe *)	maxi-mal A 15	Aufgaben-übertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.2	Peter-Ustinov-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Eckernförde in Eckernförde	Eckernförde	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 sowie der Koordination des Kompetenzzentrums für Begabtenförderung **)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.3	Kurt-Tucholsky-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Flensburg	Flensburg	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 7 bis 8 sowie kooperativer Lernformen **)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien oder Sekundarschullehrkräfte Sek. I ist erforderlich.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

	<b>Schule</b>	<b>Ort</b>	<b>Bezeichnung der Stelle</b>	<b>Bes.-Gr.</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Bewerbung an das</b>
1.4	Baltic-Schule Lübeck Grund- und Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 und 6 **)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.5	Eider-Treene-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Tönning mit Außenstelle in Friedrichstadt (Die Oberstufe befindet sich am Standort Tönning.)	Tönning	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Arbeit in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 am Standort Friedrichsstadt **)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
1.6	Gebrüder-Humboldt-Schule Gemeinschaftsschule mit Oberstufe der Stadt Wedel	Wedel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche und schulorganisatorische Aufgaben mit dem Schwerpunkt der Gestaltung des gemeinsamen Lernens in der Sekundarstufe I sowie der Digitalisierung **)	maximal A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2022 ***)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*\*\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder Gymnasien oder Sekundarschullehrkräfte Sek. I ist erforderlich.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
<b>2. Gymnasien</b>						
2.1	Alstergymnasium	Henstedt-Ulzburg	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.2	Trave-Gymnasium	Lübeck	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.3	Ostsee-Gymnasium	Timmendorfer Strand	Leiterin/Leiter der Mittelstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel
2.4	Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Leiterin/Leiter der Orientierungsstufe *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.  
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.



	Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.5	Johann-Rist-Gymnasium	Wedel	Koordinatorin/ Koordinator für schulfachliche Aufgaben mit dem Schwerpunkt auf Unterrichts- und Schulentwicklung sowie Berufliche Orientierung *)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 363 Postfach 7124 24171 Kiel

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich.  
Siehe Aufgabenbeschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 folgende.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

<b>3. Berufliche Schulen</b>						
3.1	RBZ Technik Regionales Berufsbildungszentrum Technik der Landeshauptstadt Kiel	Kiel	Leitung der Abteilung Elektrotechnik (m/w/d) *)	A 15 EG 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2022 **)	RBZ Technik Regionales Berufsbildungszentrum Technik Geschwister-Scholl-Straße 9 24143 Kiel

\*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das Stellenprofil beim RBZ Technik, Geschwister-Scholl-Straße 9 in 24143 Kiel anfordern.

\*\*\*) Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Absatz 2 Nummer 2 Landesbeamtengesetz wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

**Schulleitungen und stellvertretende Schulleitungen**

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
<b>1. Grundschulen</b>					
1.1	Waldschule Waldstraße 44 24939 Flensburg	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  356 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.waldschule-flensburg.de	Schulamt der Stadt Flensburg Am Pferdewasser 6 24937 Flensburg
1.2	Grundschule Gadeland Norderstraße 1 24539 Neumünster  2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (GH Lehramt)  313 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.gs-gadeland.neumuenster.de	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster
1.3	Grundschule Lüttenheid Lüttenheid 32 25746 Heide  4. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  187 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.grundschule-luettenheid.de	Schulamt des Kreises Dithmarschen Stettiner Straße 30 25746 Heide
1.4	Weingartenschule Grundschule mit Förderzentrum Lernen Weingarten 10 21481 Lauenburg/Elbe  2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter **)  A 15 (GH-Lehramt / SoS-Lehramt)  387 Schülerinnen und Schüler in der Grundschule  und  69 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www.weingartenschule.lernetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstraße 5 23909 Ratzeburg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

\*\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen, für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.5	Utholm-Schule Kirchenleye 7 25826 Sankt Peter-Ording  2. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  144 Schülerinnen und Schüler	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.utholm-schule.de">www.utholm-schule.de</a>	Schulamt des Kreises Nordfriesland Großstraße 7-11 25813 Husum
1.6	Grundschule Klein Nordende- Lieth Schulstraße 30 25336 Klein Nordende  3. Ausschreibung	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  214 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gsklein-nordende.de">www.gsklein-nordende.de</a>	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn
1.7	Breitenauschule Breitenaustraße 1 24306 Plön	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 13 Z (GH-Lehramt)  180 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.breitenauschule.lernnetz.de">www.breitenauschule.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Plön Heinrich-Rie- per-Straße 6 24306 Plön
1.8	Grundschule Ellerau Dorfstraße 51 25479 Ellerau	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  235 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule.ellerau.de">www.grundschule.ellerau.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

**ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN**

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
1.9	Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook Schulstraße 3 24576 Hitzhusen  2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 (GH-Lehramt)  130 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de">www.gs-hitzhusen-weddelbrook.lernnetz.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.10	Grundschule Alter Landweg Hamburger Straße 70-72 24568 Kaltenkirchen	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  228 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-alterlandweg.de">www.grundschule-alterlandweg.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.11	Grundschule Harksheide-Nord Weg am Denkmal 9 a 22844 Norderstedt  8. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (GH-Lehramt)  342 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.gs-harksheide-nord.de">www.gs-harksheide-nord.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
1.12	Grundschule Pellwormstraße Pellwormstraße 37 22846 Norderstedt  4. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 (GH-Lehramt)  117 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.grundschule-pellwormstrasse.de">www.grundschule-pellwormstrasse.de</a>	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen ist erforderlich.

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
<b>2. Förderzentren</b>					
2.1	Gutenberg- schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Gutenbergstra- ße 65 24116 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 14 Z (SoS-Lehramt)  5 Schülerinnen und Schüler intern, 190 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. August 2022	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. gutenbergschu- le.lernnetz.de	Schulamt Kiel Andreas-Gayk- Straße 31 24103 Kiel
2.2	Schule Steinfeld Förderzentrum mit dem Schwerpunkt geistige Ent- wicklung Bürgermeister- Oetken-Straße 3 23879 Mölln  2. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 15 (SoS-Lehramt)  128 Schülerinnen und Schüler intern, 10 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. schule-steinfeld. lernnetz.de	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Barlachstra- ße 5 23909 Ratze- burg
2.3	Förderzentrum am Dohrmann- weg Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Lernen Dohrmannweg 4 25337 Elmshorn  4. Ausschreibung	Schulleiterin/ Schulleiter *)  A 14 Z (SoS-Lehramt)  305 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum in- klusiv betreut	zum nächstmög- lichen Zeitpunkt	Interessierte Be- werberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: www. dohrmannschu- le.lernnetz.de	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener- Straße 11 25337 Elms- horn

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

## ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

	Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.4	Förderzentrum Schleswig-Kropp Förderzentrum mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung Flensburger Straße 120 24837 Schleswig	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter *)  A 14 Z (SoS-Lehramt)  289 Schülerinnen und Schüler vom Förderzentrum inklusiv betreut	1. Februar 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de">www.foerderzentrum-schleswig-kropp.de</a>	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

\*) Die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen oder für das Lehramt für Sonderpädagogik ist erforderlich.

3. Gemeinschaftsschulen					
3.1	Leif-Eriksson-Gemeinschaftsschule Vaasastraße 43 24109 Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  672 Schülerinnen und Schüler	1. August 2022	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.leg-kiel.de">www.leg-kiel.de</a>	Schulamt Kiel Andreas-Gayk-Straße 31 24103 Kiel
3.2	Freiherr-vom-Stein-Schule Schillerstraße 24 24536 Neumünster	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 14 Z (Lehramt an Gemeinschaftsschulen *)  oder  A 15 (Lehramt an Gymnasien)  511 Schülerinnen und Schüler	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule anfordern. Internet: <a href="http://www.steinschule-nms.de">www.steinschule-nms.de</a>	Schulamt der Stadt Neumünster Großflecken 59 24534 Neumünster

\*) sowie für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, an Realschulen oder für Sekundarschullehrkräfte mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I

	<b>Schule</b>	<b>Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl</b>	<b>Zeitpunkt der Besetzung</b>	<b>Schulprofil</b>	<b>Bewerbungen an das</b>
<b>4. Gymnasien</b>					
4.1	Leibniz- Gymnasium Bad Schwartau	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 15 Z	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 fol- gende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 71 24 24171 Kiel
4.2	Freiherr-vom- Stein-Gymnasium Oldenburg in Holstein	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter  A 15 Z	1. August 2022	Die Befähigung für das Lehramt an Gymnasien ist erforderlich. siehe Aufgaben- beschreibung Nachrichtenblatt Nummer 7/1998 Seite 266 fol- gende	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 363 Postfach 71 24 24171 Kiel

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie ein Portfolio, aus dem besondere Qualifikationen, Zertifikate und Fortbildungen hervorgehen, innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen. Bitte verzichten Sie auf Kunststoffmappen und Plastikhüllen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Haupt-schwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H.. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Stelle für Schulleiterinnen bzw. Schulleiter wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung oder eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt. Bewerbungen von an der betreffenden Schule tätigen Lehrkräften dürfen bei der ersten Ausschreibung nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen (§ 39 Absatz 3 SchulG).

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG).

Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 2 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Stellen der stellvertretenden Schulleitung und Koordinatorenstellen für Grund- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin.

Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hotline des Bildungsministeriums: 0431 988-5897

(Allgemeine Informationen insbesondere zu den Themenbereichen Einstiegsmöglichkeiten in das Lehramt des Landes SH und „Digitalpakt Schule“ sowie zur Förderrichtlinie des Sofortausstattungsprogramms)

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter <https://serviceportal.schleswig-holstein.de/verwaltungsporta/Service/Entry/pbonsh>

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter [www.iqsh.schleswig-holstein.de](http://www.iqsh.schleswig-holstein.de).



**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur**

Zum 1. Februar 2022 ist in Schleswig-Holstein

**die Generalkoordination für das UNESCO Baltic Sea Project**  
(in Zusammenarbeit mit der dänischen Generalkoordination  
des UNESCO Baltic Sea Project)

vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur für die Dauer von sechs Jahren  
(bis 31. Januar 2028) zu besetzen.

Für die Aufgabe werden Ausgleichsstunden in Höhe einer halben Stelle gewährt.

Das UNESCO Baltic Sea Project (BSP) ist ein langjähriges, erfolgreich agierendes internationales Projekt zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), an dem zurzeit über 200 Schulen in den Staaten Dänemark, Schweden, Finnland, Russland (St. Petersburg-Region), Estland, Lettland, Litauen, Polen und Deutschland teilnehmen. Es setzt einen starken Fokus auf BNE-Zusammenarbeit und interkulturelles Lernen von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern im Ostseeraum.

In den beteiligten neun Staaten gibt es jeweils eine nationale Projektkoordination, darüber hinaus gibt es eine Generalkoordination, die vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2027 von Dänemark und Deutschland gemeinsam wahrgenommen werden soll.

Die Aufgaben der Generalkoordination des UNESCO Baltic Sea Project umfassen:

- Koordination der multistaatlichen Zusammenarbeit im BSP in Abstimmung mit
  - o den dänischen Partnern im Team der BSP-Generalkoordination
  - o der nationalen BSP-Koordination und der Landeskoordination der UNESCO-Projektschulen in Schleswig-Holstein
  - o dem MBWK
  - o der Bundeskoordination der UNESCO-Projektschulen (als Teil der Deutschen UNESCO-Kommission)
  - o der Koordination des dänischen UNESCO-Schulnetzwerks
  - o den nationalen BSP-Koordinationen in Schweden, Finnland, Russland, Estland, Lettland, Litauen und Polen
  - o außerschulischen Bildungspartnern, auch auf internationaler Ebene.
- Ausrichtung regelmäßiger Koordinationsveranstaltungen, analog und digital, mit den oben genannten Koordinationen der anderen am BSP beteiligten Staaten
- Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Bildung für nachhaltige Entwicklung und seiner Verankerung im Schulnetzwerk des BSP, unter besonderer Berücksichtigung digitaler Methoden
- Konzeption und Umsetzung eines Whole Institution Approach für das gesamte UNESCO Baltic Sea Project
- Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes Global Citizenship Education für das UNESCO Baltic Sea Project
- Ausrichtung und Leitung internationaler Bildungsveranstaltungen, auch mit Schülerinnen und Schülern (Konferenzen, Fortbildungsveranstaltungen), in englischer Sprache
- Erstellung und Gestaltung von Berichten und Informationsschriften, überwiegend in englischer Sprache.

Wünschenswert sind Erfahrungen in der internationalen Koordination von Projekten und der interkulturellen Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern.

Sehr gute englische Sprachkenntnisse (mündlich und schriftlich) sind erforderlich.

Dänische Sprachkenntnisse (mündlich und schriftlich) sind für die Zusammenarbeit mit dem dänischen Teil der Generalkoordination von Vorteil.

Es können sich nur unbefristet im Schuldienst Schleswig-Holsteins beschäftigte Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen bewerben.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei gleichwertiger Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ulrike Hensel, III 21, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, gerne in elektronischer Form an E-Mail: [ulrike.hensel2@bimi.landsh.de](mailto:ulrike.hensel2@bimi.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

### ***Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein***

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) in Krons- hagen eingerichtet.

Für das multiprofessionelle und hochmotivierte Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Schleswig-Holstein wird zum 1. Februar 2022

#### **eine Lehrkraft,**

befristet bis zum 31. Januar 2024, im Umfang von 15 Lehrerwochenstunden gesucht.

Die Ausschreibung richtet sich an unbefristet im schleswig-holsteinischen Schuldienst befindliche Lehrkräfte aus dem Bereich der allgemein bildenden Schulen und Förderzentren.

Die Tätigkeit umfasst die Unterstützung von Ganztagschulen und ihrer lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere durch:

- umfassende Beratung von Ganztagschulen und deren Partnern bei pädagogisch-konzeptionellen und organisatorisch-strukturellen Fragen

- Unterstützung von Schulen in der Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie bei der öffentlichen Darstellung
- Entwicklung und Stärkung von Netzwerken
- Moderation von Foren und Kooperationsgesprächen
- Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis und Organisation thematischer Erfahrungstransfers zwischen den Schulen
- Dokumentation und Evaluation der Beratungs- und Unterstützungsarbeit
- Mitarbeit an der Weiterentwicklung des Angebots der Serviceagentur „Ganztäglich lernen“

Erwartet werden:

- fundierte Kenntnisse über und Erfahrungen mit Ganztagschulen
- Kenntnisse über die wesentlichen Grundlagen systematischer Qualitätsentwicklung
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit von multiprofessionellen Teams am Ort Schule
- Grundkenntnisse und Erfahrungen in der Organisation und Moderation von Beratungs- und Beteiligungsprozessen
- Erfahrungen in der Netzwerkarbeit
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit und zur Teamarbeit
- sicherer Umgang mit dem PC und der standardmäßigen Anwendersoftware
- Bereitschaft zu Dienstfahrten (Beratung der Schulen vor Ort)

Von Vorteil sind Erfahrungen im Bereich der Beratungstätigkeit.

Der Einsatzort für die Arbeit in der Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ ist das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, Schreberweg 5, 24119 Kronshagen.

Für die Tätigkeit werden jeweils 15 Ausgleichsstunden gewährt. Eine Ausgleichsstunde entspricht dem Zeitwert von 70 Zeitstunden pro Schuljahr.

Es besteht ein Anspruch auf sechs Wochen Urlaub. Die gesetzlich vorgesehenen Urlaubstage sind innerhalb der Schulferien in Anspruch zu nehmen.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und Leistung vorrangig berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bewerben. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos wird verzichtet.

Bewerbungen und eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte richten Sie bitte bis zum 22. November 2021 auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, III 202, Brunswiker Straße 16-22, 24103 Kiel.

Etwaige Auswahlgespräche sind zeitnah nach Bewerbungsschluss vorgesehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

## **Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt)**

### *Interne Stellenausschreibung*

*Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus sind beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 4 / LSBB im Arbeitsfeld „Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien“ zum 1. Februar 2022

### **10 Stellen (je 50 %) für Medienberatung (m/w/d)**

im Rahmen von Teil-Abordnungen für die Zeit bis zum 31. Januar 2024 zu besetzen. Eine Verlängerung ist grundsätzlich möglich. Die Abordnung erfolgt jeweils im Umfang von einer halben Stelle (12,75 Lehrerwochenstunden). Der Einsatz erfolgt landesweit in Schleswig-Holstein.

Die ausgeschriebene Aufgabengebiete umfasst (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Aufbau, Organisation und Durchführung einer regionalen Netzwerkarbeit zum Lernen mit digitalen Medien.
- Beratung von berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren sowie Schulträgern zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schulen und Regionale Berufsbildungszentren sowie Schulträger zur digitalen Infrastruktur, der schulischen Ausstattungs- und Nutzungsszenarien sowie der damit verbundenen Schulentwicklungsarbeit.
- Durchführung von Fortbildungen für Berufliche Schule und Regionale Berufsbildungszentren zur Unterrichtsentwicklung auch unter Berücksichtigung des Lernens mit digitalen Medien.
- Mitwirkung an Schulentwicklungstagen der Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren.
- Zusammenarbeit mit den Universitäten.

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen
- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der unterrichtlichen Verwendung digitaler Medien, insbesondere der Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler
- Kenntnisse über schulische IT-Systeme

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Erfahrungen in der Aus- oder Fortbildung
- selbstständige Organisation von Arbeitsabläufen
- teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, bei Bedarf auch flexibel andere Aufgaben mit zu übernehmen
- Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Projekten
- Erfahrungen bei der Schulentwicklungsarbeit (bevorzugt im Bereich digitale Medien)
- sichere Bedienung der Office-Anwendungen

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Online-Format durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Sollte es erforderlich sein, kann die Beauftragung auch zu einem früheren Zeitpunkt enden.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt  
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung  
SG 10 - Personalverwaltung  
Sophienblatt 50 a  
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: [bewerbungen@shibb.landsh.de](mailto:bewerbungen@shibb.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Danach eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bewerbungen, die nicht auf dem Dienstweg eingegangen sind, können ebenfalls nicht berücksichtigt werden

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung Frau Danila Wrütz (Telefon 0431 988-9710) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 4 / Landesseminar Berufliche Bildung, Herrn Dr. Arno Broux (Telefon 0431 988-9704).

### *Interne Stellenausschreibung Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung*

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist beim Schleswig-Holsteinischen Institut für Berufliche Bildung (SHIBB Landesamt) im Dezernat 4 / LSBB zum 1. Februar 2022 die Stelle

#### **einer hauptamtlichen Studienleitung (m/w/d)**

für das Arbeitsfeld „Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien“ in Verbindung mit dem Fach Mathematik oder dem Fach Wirtschaft/Politik auf Dauer zu besetzen. Der Einsatz erfolgt landesweit in Schleswig-Holstein. Dienstort ist Kiel.

Mit der Versetzung ist ein Wechsel in die Lehrkräfteaus- und -fortbildung verbunden. Ein Lehramtswechsel findet nicht statt.

Das Schleswig-Holsteinische Institut für Berufliche Bildung wurde als Landesamt zum 1. Januar 2021 am Standort Kiel neu gegründet. In dem Landesamt werden Aufgaben der beruflichen Bildung, die derzeit in verschiedenen Ministerien und nachgeordneten Behörden verortet sind, gebündelt. Dazu gehören Angelegenheiten der betrieblichen Berufsausbildung, staatliche Angelegenheiten der nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufe, die obere Schulaufsicht über berufsbildende Schulen und Regionale Berufsbildungszentren, die Personalverwaltung der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sowie die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte.

Die ausgeschriebenen Aufgabengebiete umfassen (jeweils mit unterschiedlichen Anteilen):

- Konzeption, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Digitalisierung und Lernen mit digitalen Medien
- Zuständigkeit für alle Aspekte der Digitalisierung und das Lernen mit digitalen Medien im Dezernat 4 / LSBB
- Zuständigkeit für den Einsatz der Medienberaterinnen und Medienberater
- Organisatorische Verwaltungsaufgaben im Rahmen des Arbeitsfeldes
- Mitarbeit im Leitungsteam des Landesseminars Berufliche Bildung
- Konzeption und Durchführung von Ausbildungsveranstaltungen auch unter Nutzung digitaler Medien
- Durchführung von Ausbildungsberatungen
- Themenstellung und Bewertung von Hausarbeiten
- Prüfungstätigkeiten
- Mitarbeit in Maßnahmen der Unterrichts- und Schulentwicklung sowie der Lehrplanarbeit
- Mitarbeit in Maßnahmen zur Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern
- Initiierung, Konzeption und Pflege von Kooperationen mit einschlägigen Partnerinnen und Partnern aus der Wirtschaft

Das Anforderungsprofil

Voraussetzungen für die ausgeschriebenen Stellen sind:

- Lehramtsbefähigung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen im Fach Mathematik oder im Fach Wirtschaft/Politik

- Umfangreiche Erfahrungen in der Ausbildung von LiV
- Umfangreiche Erfahrungen in der Lehrkräftefortbildung
- Hohe Fachkompetenz im ausgeschriebenen Arbeitsfeld sowie im ausgeschriebenen Fach
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit den modernen Büro-, Informations- und Kommunikationstechnologien
- Fundierte Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien

Für die Bewerbung von Vorteil sind:

- Handlungskompetenz im Bereich der Erwachsenenbildung und der Gestaltung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen
- Fundierte Kenntnisse im Einsatz digitaler Medien im Unterricht
- Explizite Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsforschung
- Die Fähigkeit zur situations- und zieladäquaten Beratung
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Hoher Grad an Flexibilität

Die Bereitschaft, Veranstaltungen auch im Online-Format durchzuführen, wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen

Diese Ausschreibung richtet sich nur an Beschäftigte des Landes Schleswig-Holstein.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen und stellenmäßigen Voraussetzungen kann eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 erreicht werden. Bei einer Tätigkeit im Beschäftigtenverhältnis ist bei Vorliegen der tariflichen und persönlichen Voraussetzungen eine Eingruppierung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Das Land Schleswig-Holstein setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein und prüft, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen, insbesondere mit bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen, besetzt werden können. Deshalb können sich Schwerbehinderte und ihnen Gleichgestellte auf diese Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht im Landesdienst beschäftigt sind, und werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Sie bittet deshalb geeignete Frauen, sich zu bewerben, und weist darauf hin, dass Frauen bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorrangig berücksichtigt werden.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Mit Ihren aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte sind vorzulegen:

- der berufliche Werdegang
- eine aktuelle dienstliche Beurteilung (diese kann ggf. nachgereicht werden)
- eine Kopie des Zeugnisses der (Zweiten) Staatsprüfung sowie des Abschlusszeugnisses des Lehramtsstudiums (Erste Staatsprüfung / Master)
- Referenzen über bisherige Tätigkeiten in den geforderten Bereichen

Ihre Bewerbung richten Sie auf dem Dienstweg bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen dieses Nachrichtenblatts an das

SHIBB Landesamt Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung  
SG 10 - Personalverwaltung  
Sophienblatt 50 a  
24114 Kiel

gerne in elektronischer Form an E-Mail: [bewerbungen@shibb.landsh.de](mailto:bewerbungen@shibb.landsh.de).

Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden.

Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage des § 85 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes und § 15 Absatz 1 des Landesdatenschutzgesetzes verarbeitet. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzbestimmungen entnehmen.

Für beamten- oder tarifrechtliche Fragen sowie Fragen zum Verfahren steht Ihnen die Leiterin der Personalverwaltung Frau Danila Wrütz (Telefon 0431 988-9710) gern zur Verfügung. Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und der damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an den Leiter des Dezernates 4 / Landesseminar Berufliche Bildung, Herrn Dr. Arno Broux (Telefon 0431 988-9704).

### ***Deutsche Schule Tingleff***

Die Deutsche Schule Tingleff, Grønnevej 53, DK 6360 Tinglev sucht zum 1. Februar 2022 oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt

#### **eine Schulleiterin / einen Schulleiter.**

Wir sind eine Schule der deutschen Minderheit in Nordschleswig, Dänemark, die auf der Grundlage der dänischen Freischulgesetzgebung arbeitet.

Wir betreuen zurzeit 160 Schülerinnen und Schüler in 11 Klassen von der Vorschule bis zur 10. Klasse. Wir vermitteln Zweisprachigkeit, führen unsere Schülerinnen und Schüler in die deutsche und dänische Kulturwelt ein und bieten sowohl dänische als deutsche Abschlüsse an.

Die Schule verfügt über eine Schulfreizeitordnung, in der etwa 40 Kinder der Klassen 0 bis 6 betreut werden.

Unsere Schule arbeitet nach den Grundsätzen der positiven Psychologie und Pädagogik der Anerkennung.

Wir verstehen uns als aktiver Teil der Lokalbevölkerung, was sich in einer progressiven Netzwerkarbeit mit umliegenden Schulen, Kindergärten, Vereinen und kommunalen Einrichtungen widerspiegelt.

Wir suchen eine Leiterin/einen Leiter, die/der

- die pädagogische, administrative und ökonomische Leitung unserer Schule in Zusammenarbeit mit der stellvertretenden Schulleitung, der Leitung der Schulfreizeitordnung, dem administrativ-technischen Personal, dem Kollegium sowie dem Vorstand übernimmt
- mit Engagement, Professionalität und Offenheit unsere Schule in der Öffentlichkeit repräsentiert und zu ihrem guten Ruf beiträgt
- das vorhandene gute Arbeitsklima pflegt und ausbaut
- eine aktive Personalpolitik betreibt, die Entfaltungsmöglichkeiten für den Einzelnen wie für das Lehrerteam beinhaltet



- Ideen zur Schulentwicklung auf strategischem Niveau entwerfen und umsetzen kann
- den Überblick in einem teilweise hektischen Alltag bewahrt
- auf Augenhöhe kommunizieren kann und auch in herausfordernden Situationen souverän auftritt

Wir wünschen uns eine Leiterin/einen Leiter mit folgenden Eigenschaften:

- Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen oder eine ähnlich relevante Ausbildung
- Schulleitungserfahrung bzw. Fortbildungsbereitschaft
- Deutsch auf muttersprachlichem Niveau und sehr gute Dänischkenntnisse
- Organisationstalent und Führungsqualitäten
- Kenntnisse in Hinblick auf das dänische Freischulwesen
- sehr gute Kommunikationsfähigkeiten in Verbindung mit Vereins- und Gremienarbeit
- Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung mit den unterschiedlichsten Akteuren wie Mitarbeiter, Elternschaft, Vereine, Kommune, Ministerien etc.
- IT-Fertigkeiten zur Bewältigung der verwaltungstechnischen Aufgaben

Es ist wünschenswert, dass die Leiterin / der Leiter den Wohnsitz im Einzugsbereich der Schule hat.

Als deutsche Schule in Nordschleswig ist es für uns außerdem von Bedeutung, dass die Bewerberin / der Bewerber mit den regionalen Verhältnissen und der Minderheitenthematik vertraut ist.

Weitere Auskünfte erteilen

- die Schulrätin Frau Anke Tästensen (Telefon +45 73629171 oder E-Mail: anke@dssv.dk),
- der Vorsitzende des Schulvereins Christoph Andresen (Telefon +45 21641701 oder E-Mail: c-andresen@hotmail.com),
- die Rektorin Johanne Knutz (Telefon +45 74644835 oder E-Mail: jk@ds-tingleff.dk).

Im Rahmen eines Dienstvertrages mit dem Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig erfolgen Anstellung und Besoldung nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen. Für verbeamtete Bewerberinnen und Bewerber gelten darüber hinaus die Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein über die Beurlaubung für den Schuldienst in Nordschleswig.

Die Anstellung und Besoldung erfolgt nach dänischem Tarifrecht für Lehrkräfte an Privatschulen und der Einstufung innerhalb des aktuellen Lohnintervalls.

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre vollständigen Unterlagen mit Zeugnissen – für Beamtinnen und Beamte ggf. auf dem Dienstweg –

Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig  
Schulrätin, Frau Anke Tästensen  
Schulamt Nordschleswig  
Vestergade 30  
DK 6200 Aabenraa

zu schicken.

Bewerbungsfrist: Eingang spätestens am 24. November 2021 um 12.00 Uhr im Schulamt.

### **Europa-Universität Flensburg**

Die Europa-Universität Flensburg ist eine lebendige Universität in kontinuierlicher Entwicklung, in der die Disziplinengrenzen überschreitende Teamarbeit eine prominente Rolle spielt. Wir arbeiten, lehren und forschen für mehr Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildungsprozessen und Schulsystemen, Wirtschaft und Gesellschaft, Kultur und Umwelt. Die Europa-Universität Flensburg bietet ein weltoffenes Arbeitsumfeld, das interkulturelles Verständnis fördert und Internationalität gemeinschaftlich lebt.

Am Institut für mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung, Abteilung für Sachunterricht der Europa-Universität Flensburg ist zum 1. Februar 2022 eine halbe Stelle als

#### **abgeordnete Lehrkraft**

befristet bis zum 31. Juli 2023 zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Übernahme von Lehre im Umfang von 8 SWS in den lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen im Fach Sachunterricht.

Die Lehrkraft sollte den Sachunterricht in seiner ganzen inhaltlichen Breite abdecken können. Ein Schwerpunkt liegt in den Bachelorstudiengängen im Bereich Außerschulische Lernorte (inklusive Exkursionen) und weiteren didaktischen Veranstaltungen der Studienanfänger. Die universitäre Betreuung des Praxissemesters im Masterstudiengang kann ebenfalls zu den Aufgaben dieser Stelle gehören (Begleitseminare, Unterrichtsbesuche). Eigene Themenschwerpunkte können und sollen nach Absprache in Lehre und Forschung der Abteilung eingebracht werden. Zu den weiteren Aufgaben gehören die Erst- und Zweitbetreuung von Abschlussarbeiten sowie die Übernahme allgemeiner Abteilungsaufgaben.

Voraussetzung sind neben einem einschlägigen Hochschulabschluss (Master oder gleichwertig) eine Zweite Staatsprüfung im Fach Sachunterricht und Berufserfahrung in der Grundschule. Wünschenswert ist außerdem ein besonderes Engagement für das Fach Sachunterricht (z. B. Promotion, universitäre Lehraufträge, Lehrerfortbildungen, SINUS, Publikationen, Zusatzqualifikationen, Mentorin/ Mentor, Fachleitung in der Schule etc.).

Die Europa-Universität Flensburg möchte in ihren Beschäftigungsverhältnissen die Vielfalt der Biografien und Kompetenzen fördern. Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben. Personen mit einer Schwerbehinderung werden bei entsprechender Eignung vorrangig berücksichtigt. Die Europa-Universität Flensburg strebt in allen Beschäftigungsgruppen ausgewogene Geschlechterrelationen an.

Bei fachlichen Fragen zum Anforderungsprofil und den damit verbundenen Aufgaben wenden Sie sich bitte an Frau Prof. Dr. Blaseio (Telefon 0461 805-2311 oder E-Mail: [blaseio@uni-flensburg.de](mailto:blaseio@uni-flensburg.de)). Für Fragen zum Verfahren steht Ihnen Frau Alsen (Telefon 0461 805-2819 oder E-Mail: [alsen@uni-flensburg.de](mailto:alsen@uni-flensburg.de)) gern zur Verfügung.

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftigen Unterlagen (u. a. Lebenslauf, Ernennungsurkunden, Zeugnis über das Staatsexamen oder dergleichen) bis zum 12. November 2021 (Eingangsdatum) auf dem Dienstweg an das Präsidium der Europa-Universität Flensburg, z. H. Frau Alsen, persönlich / vertraulich, Kennziffer 022246, Postfach 29 54, 24919 Flensburg.

Bei einer Bewerbung in elektronischer Form wird darum gebeten, diese in maximal zwei PDF Dateien an E-Mail: [bewerbung@uni-flensburg.de](mailto:bewerbung@uni-flensburg.de) zu übersenden. Bei Bewerbungen in Papierform weisen wir darauf hin, dass diese nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

## **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel**

An der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel sind am Englischen Seminar zum 1. August 2022

### **zwei Teilzeitstellen (1/2) einer Lehrkraft für besondere Aufgaben** (abgeordnete Lehrkraft) (Besoldungsgruppe A 13 / A 14)

im Umfang von jeweils acht Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Hochschuldienst zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von fest im Schuldienst des Landes Schleswig-Holstein befindlichen Lehrkräften erfolgen. Die Abordnung erfolgt zunächst für zwei Jahre. Eine Verlängerung der Abordnung ist gegebenenfalls möglich (§ 67 Absatz 2 HSG).

Durch den Einsatz von Lehrkräften für besondere Aufgaben soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Voraussetzung ist ein überdurchschnittlicher Studienabschluss in Englisch in der ersten Ausbildungsphase (Erstes Staatsexamen bzw. Master of Education mit dem Profil Gymnasium bzw. Sekundarschullehramt mit Fakultas für Sek. I und Sek. II) und im zweiten Staatsexamen. Da ein Großteil der fachdidaktischen Seminare am Englischen Seminar in der Fremdsprache abgehalten wird, sind ausgewiesene gute Sprachkenntnisse notwendig.

Das Aufgabengebiet umfasst die selbstständige Mitarbeit (Konzeption, Durchführung und Evaluation) in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (u. a. Unterrichtsinhalte, Unterrichtsmethoden, Schulung einzelner Kompetenzen im Unterricht, Literaturdidaktik, Sprachdidaktik, digital gestütztes Fremdsprachenlernen) in den Bachelor- und Masterstudiengängen mit dem Profil Lehramt an Gymnasien in Englisch und Mitarbeit bei der Betreuung der Studierenden in den schulpraktischen Studien.

Der Schwerpunkt der Lehrtätigkeit im Umfang von acht Lehrveranstaltungsstunden liegt in Seminarveranstaltungen zur Englischdidaktik einschließlich studienbegleitender Prüfungsleistungen (Portfolio-Korrektur bzw. mündliche Prüfungen) sowie in der Vorbereitung und Koordination der Praxisphasen im Profil Lehramt an Gymnasien. Hinzu kommt eine aktive Mitwirkung im Team der Fachdidaktik Englisch und den dort angesiedelten Forschungs- und Kooperationsprojekten mit schulischen und universitären Partnern sowie die Bereitschaft der Mitwirkung bei der Betreuung und Korrektur von Abschlussarbeiten in der Fachdidaktik Englisch. Im Rahmen des Praxissemesters im Master liegt der Fokus auf der Koordination und Begleitung der Studierenden im Austausch mit den beteiligten Schulen mit ihren schulischen Mentorinnen und Mentoren. Hierunter fallen auch etwaige Betreuungs- und Koordinations- sowie Prüfungsaufgaben in der vorlesungsfreien Zeit, ggf. per Online-Lehre. Hinzu kommt eine aktive Mitarbeit im Forum der Fachdidaktik der CAU.

Es wird vorausgesetzt, dass Bewerberinnen und Bewerber über umfassende Unterrichtserfahrungen an einer allgemeinbildenden Schule sowie über durch Fortbildungen bzw. Fortbildertätigkeit ausgewiesene Kenntnisse in der englischen Fachdidaktik verfügen. Eine forschungsbaasierte Lehre ist erwünscht. Erfahrungen in der einschlägigen Lehre an einer Universität (insbesondere zur fachdidaktischen Begleitung von schulpraktischen Studienanteilen) sind von Vorteil. Erwünscht sind darüber hinaus Erfahrungen in der Betreuung von Referendarinnen/Referendaren mit der Hinführung zum zweiten Staatsexamen. Zudem ist Erfahrung im Umgang mit neuen Medien (Computer, Tablets) im Englischunterricht sowie Kenntnisse der Methodik und Didaktik der Online-Lehre erwünscht.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel versteht sich als moderne und weltoffene Arbeitgeberin. Wir begrüßen Ihre Bewerbung unabhängig Ihres Alters, Ihres Geschlechts, Ihrer kultu-

rellen und sozialen Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexuellen Identität. Wir fördern die Gleichberechtigung der Geschlechter.

Die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Bewerbungen von Schwerbehinderten und ihnen Gleichgestellten werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen dieses Nachrichtenblattes mit den üblichen Unterlagen und Angabe bisheriger schulexterner Tätigkeiten auf dem Dienstweg zu richten an:

Frau Prof. Dr. Susanne Heinz  
Englisches Seminar der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Leibnizstraße 10  
24118 Kiel

Bitte beachten Sie, dass nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens alle Unterlagen vernichtet werden. Bei Bewerbungen in Papierform bitten wir um Übersendung von Kopien ohne Bewerbungsmappen, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Auf die Vorlage von Lichtbildern/Bewerbungsfotos verzichten wir ausdrücklich und bitten daher, hiervon abzusehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Prof. Dr. Heinz unter folgender E-Mail-Adresse gerne zur Verfügung: [heinz@anglistik.uni-kiel.de](mailto:heinz@anglistik.uni-kiel.de)